

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 1

Artikel: Rückblick und Ausblick

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 1.

Basel, 3. Januar.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Rückblick und Ausblick. — Die pädagogischen Noten im Dienstblichlein. — Der Venezuela-Konflikt. — Belgische Wehrzustände. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Ernennungen. Manöver 1903. — Ausland: Deutschland: Gefechts-Übungen mit gemischten Waffen in Preussen. Frankreich: Rangverhältnisse der Veterinäre. Ausbreitung epidemischer Krankheiten in der Armee. Das neue französische Infanteriereglement.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1903 tritt die
Allgemeine Schweizerische Militärzeitung
in ihren 69. Jahrgang.

Sie wird fortfahren, wie bis dahin für die Hebung unseres Wehrwesens und für die Ausbreitung der Kenntnisse beim Offizierskorps zu streben.

Die voriges Jahr eingeführte Neuerung wird fortgesetzt: in **Beiheften** grössere Abhandlungen zu veröffentlichen, für welche der Raum der Wochenzeitung zu beschränkt ist. Das erste Beiheft 1903 bringt zusammenfassende Betrachtungen über die Herbstmanöver des IV. Armeekorps 1902.

Bei dem grossen Interesse, welches von jeher unsere Offiziere den Neuerscheinungen der militärischen Literatur entgegenbringen, ist es diesen von grossem Wert, wenn sie möglichst frühzeitig durch objektive Darlegung des Inhalts neuer Werke in den Stand gesetzt werden, darüber zu urteilen, ob deren Anschaffung für sie von Interesse ist. Die andern Aufgaben unserer Zeitung und die grosse Zahl Bücher, welche uns zugesendet werden, haben es in den letzten Jahren unmöglich gemacht, den Bücherbesprechungen so viel Raum zu widmen und mit diesen so rechtzeitig zu kommen, wie der Zweck solcher Besprechungen erfordert. Durch ein in zwangloser Folge als Beilage erscheinendes Literaturblatt soll von jetzt an getrachtet werden, diesem Übelstand zu begegnen. Herr **Oberstleutnant F. Becker**, welcher, objektives

Urteil und gewandte Feder vereinigend, seit Jahren die meisten Bücherbesprechungen geliefert, hat sich bewegen lassen, die **Redaktion des Literaturblattes** zu übernehmen.

Trotz dieser weiteren Zugabe bleibt der Abonnementspreis der Zeitung unverändert: 4 Franken per Semester franko durch die Schweiz.

Wir laden unsere alten Freunde ein, der Militärzeitung treu zu bleiben und besonders auch durch Mitarbeiterschaft uns und unser Literaturblatt fernerhin zu unterstützen; wir hoffen aber auch, dass unsere Bestrebungen für das Wohl unseres Wehrwesens der Zeitung vermehrte Freunde zuführen werden.

**Die Redaktion und der Verlag
der Allgem. Schweizer. Militärzeitung.**

Rückblick und Ausblick.

Dasjenige, was immer unserer Entwicklung zum Kriegsgenügen feindlich entgegenstand, das waren nicht an erster Stelle die zu kurze Ausbildungszeit selbst und die anderen verwandten Mängel des Milizsystems, sondern jene allgemeine Anschauung militärischer Dinge, welche die zu kurze Ausbildungszeit als genügend dekretiert und das Bestehen oder die Bedeutung gewisser Übelstände nicht anerkennen will. Solche Buren-Anschauung über militärische Dinge stand überall im Wege, wo Vervollkommnungen der Kriegstüchtigkeit anders, als durch Geldausgaben bewirkt werden wollte.

Wenn wir zurückblicken in noch nahe Vergangenheit, so lässt sich gar nicht verkennen, dass sich hierin grosse Wandlung vollzogen hat. Die Denkweise, der es unmöglich ist, dasjenige

zu verstehen und zu würdigen, was Kriegstüchtigkeit bedingt, die daher auch beim ehrlichsten Streben Kriegstüchtigkeit nicht fördern kann, ist heute nicht mehr imstande, auf die Gestaltung militärischer Dinge bestimmend einzuwirken.

Wenn auch der Burenkrieg gelehrt hat, was für eine Bewandnis es hat mit „vaterländischer Eigenart“, „einheimische Anschauungen über das militärische Subordinationsverhältnis“ und wie die trivialen Schlagworte alle lauteten, so ist doch die Umgestaltung der öffentlichen Meinung über diese Dinge zuerst die Folge desjenigen, was in Verbesserung der Disziplin, in Erschaffung militärischer Begriffe und Zustände erreicht worden ist. — Man täusche sich nicht, sehen wir von den Demagogen ab, die eigenen Vorteil erjagen, wenn sie als Volksfeinde diejenigen denunzieren, die nicht Volksschmeichler sein wollen, so glaubte ehrlich nur ein kleiner Teil gleichwie die Buren in ihrem zurückgebliebenen Kulturzustand, dass man eine höherstehende Rasse sei, für die nicht gelte, was für die minderen sein müsse. — Bei der Mehrzahl war der Grund vielmehr ein nie zu überwindender innerer Zweifel an der Möglichkeit, überhaupt zu einem kriegsgenügenden Wehrwesen zu kommen. In diesem Empfinden, das nicht ausgesprochen werden durfte, wurde allem zugestimmt, was den äusseren Schein fördern konnte und war man grundsätzlich dem abgeneigt, was Mehrleistung des Bürgers für die zwecklose Sache forderte und schöpfte nicht ungern Billigung solchen Verfahrens aus den lauten Phrasen und Worten, welche all' das überflüssig und (des Burghers) unwürdig erklärten, was anderswo als Grundbedingung kriegerischer Tüchtigkeit gilt. — Der Zweifel, dass man überhaupt bei unseren Verhältnissen zu Kriegsgenügen kommen könne, der war die mächtige Ursache, weswegen es unmöglich scheinen durfte das Ziel zu erreichen.

Der Zweifel besteht heute nicht mehr, er hat nicht stand gehalten gegenüber dem, wie sich unser Wehrwesen heute zeigt. Jetzt, wo man erkennt, dass das Ziel erreicht werden kann, da sieht man die grossen noch vorhandenen Defekte, da missachtet man ihre grosse Bedeutung nicht mehr. Der Hinweis auf sie kann nicht mehr als crimen laesae majestatis populi, als Ausfluss „fremdländischer“ Gesinnung verdächtigt werden, denn das Bewusstsein, dass man die Übelstände abstellen kann, hat den Willen dazu geschaffen und die Empfindlichkeit überflüssig gemacht. — Heute ist der wirkliche Glaube an die Sache, das wirkliche Vertrauen in die Möglichkeit des Kriegsgenügens unserer Wehrkraft erreicht, er ist geschaffen durch die jahrelange Arbeit der Vielen, die sich durch Gegenwind

und Strömung und durch Klippen, die ihnen die Haut vom Leibe rissen, nicht aus dem richtigen Kurs herausbringen liessen.

Schon lange zeigten sich zuerst schüchtern in kleinen Anfängen, dann immer bestimmter die Symptome des Umschwungs der öffentlichen Meinung. Zwei Vorkommnisse des Jahres 1902 haben den Wendepunkt herbeigeführt, wir möchten sie als Marksteine für den Beginn der neuen Zeit betrachten.

Das erste ist, dass die Bundesversammlung aus eigener Initiative den Bundesrat in den Stand gestellt hat, die ungeheueren Lücken und Ungleichheiten im Cadresbestand auszugleichen. Das andere ist die zustimmende Aufnahme, welche allgemein die Schlussworte des Departementschefs nach den Korpsmanövern gefunden haben: „Wir haben ein grösseres Gewicht auf das zu legen, was dem Offizier vermehrte Autorität und seiner Truppe Disziplin gibt. Beides hängt ja zusammen.“

Gerade darin, dass das eine wie das andere die Abstellung eines Übelstandes herbeiführen wird, der so alt ist, wie unser Wehrwesen, der daher eigentlich schon lange abgestellt sein sollte, liegt die Bedeutung, dass sie jetzt abgestellt werden können. Es zeigt, dass jetzt die allgemeinen Anschauungen über die Grundbedingungen der Kriegstüchtigkeit eines Wehrwesens so gereift sind, dass man Zustände bessern kann, die man früher als unabänderliche ansah. Durch diese beiden Kundgebungen ist erst der Betrieb unseres Wehrwesens auf eine wirklich solide Basis gestellt, es braucht nicht mehr Verstand, Kraft, Zeit und Geld verbraucht zu werden, um Mittel und Verbesserungen einzuführen, die die schlimmen Folgen des Grundübel möglichst klein machen; die Zeit ist jetzt da, wo das Grundübel selbst aus der Welt geschafft werden kann. In Hinblick auf das, was früher darüber Geltung hatte und sich als Ausfluss demokratischen Empfindens hinstellte, ist ganz besonders die schlichte Erklärung des Departementschefs, dass beides, Offiziersautorität und Disziplin der Truppe, zusammenhängt, von entscheidender Bedeutung. Dass diese beiden Dinge innig zusammenhängen, dass Disziplin der Truppe eine Unmöglichkeit ist, wenn man die Autorität der Vorgesetzten untergräbt, das ist dasjenige, was früher breite Schichten unseres Volkes nicht einsehen wollten, und das deswegen die Ursache war, weswegen die Disziplin immer so mangelhaft blieb.

Es ist eine beneidenswerte Aufgabe, unter den durch die Willenskundgebung des Departementschefs und durch den Beschluss der Bundesver-

sammlung geschaffenen Verhältnissen für die Kriegstüchtigkeit unseres Wehrwesens zu arbeiten. — Es ist nicht zu zweifeln, dass jetzt ein grosser Zug durch die Arbeit gehen und dass man sich nicht mehr von der Hauptsache ablenken lassen wird, durch allerlei kleine Verbesserungen und Verschönerungen, die erst dann an die Reihe kommen dürfen, wenn das Erreichen der Hauptsache gesichert ist und nicht mehr die ganze Kraft erfordert. — Uns persönlich haben immer all' die kleinen Verbesserungen und Flickereien, die jedes Jahr in übergrosser Zahl brachte, mit wehmütigem Mitleid erfüllt; es trat in ihnen so klar zutage, wie ehrlich und treu man nach dem Besten strebte, aber im Gefühl seiner Ohnmacht gegen das eigentliche Übel selbst bestrebt war, wenigstens auf diese Art Linderung zu schaffen. Das ist jetzt nicht mehr notwendig.

Wenn aber auch unser Wehrwesen jetzt einen grossen entscheidenden Aufschwung nehmen kann, so muss doch darauf aufmerksam gemacht werden, dass zu dem, was der Beschluss der Räte bezweckt und was durch die Worte des Bundesrates herbeigeführt werden soll, noch ein Drittes gehört, um das Ziel zu erreichen. Dies ist: das neue Wehrgesetz. Erst dieses kann im vollkommenen Masse Cadresungleichheit und teilweises Cadresungenügen beseitigen und kann eine Ausbildung und Erziehung von Vorgesetzten und Truppe gewähren, die zweifellose Offiziersautorität und zweifellose Disziplin sicherstellt.

Das Ungenügen des jetzigen Gesetzes ist allgemein bekannt, seit 1888 wartet das Offizierskorps der Armee auf die Erfüllung der ihm versprochenen Revision.

Die gleiche unmilitärische Anschauung militärischer Dinge, welche früher gleichgültig dem furchtbaren Cadresmangel zusah, welche früher erschwerte, wirkliche Autorität der Vorgesetzten und Disziplin der Truppe zu erschaffen, machte auch jeden Versuch, ein neues Gesetz einzuführen, zu einem hoffnungslosen Unterfangen. Der Beschluss der eidgen. Räte, die zustimmende Aufnahme, welche die Worte des Departementschefs beim Volk gefunden haben, lassen erkennen, dass jetzt beim Volk auch das Verständnis für die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes vorhanden ist. Wenn dieses sich, im Geist der Worte des Departementschefs, auf das Nötigste beschränkt und sich frei zu halten versteht von dem Grundübel unserer Zeit, der bürokratischen Zentralisation mit ihren Polypenarmen, dann hat es den Volksentscheid nicht zu fürchten. — Alles, was wir hier dargelegt haben, berechtigt zu der Annahme, dass auch durch ein jetzt vorgelegtes Gesetz der grosse Zug durchgehen werde, der dem ganzen Betrieb des Wehrwesens von jetzt an die Signatur geben soll.

Dass dies Gesetz so beförderlich wie notwendig vorgelegt wird, ist aber auch sonst noch eine Notwendigkeit. Nur derjenige, der nicht sehen will, kann sich darüber täuschen, dass gerade durch die grossen Fortschritte und durch die vermehrte Tüchtigkeit immer mehr das Bewusstsein schwindet, ein besseres Gesetz sei dringende Notwendigkeit, ohne ein solches könne vollkommenes Kriegsgenügen nicht erreicht werden. Dies Bewusstsein ist im Offizierskorps schon sehr geschwunden. Das ist aber sehr bedenklich; denn dann sind durch den Fortschritt verderbliche Ansichten über die Bedingungen des Kriegsgenügens erschaffen, die über kurz oder lang wieder Rückschritt in alten Schlendrian herbeiführen müssen.

Möge das Jahr 1903 das neue Gesetz bringen, auf das wir seit 14 Jahren sehnsüchtig warten, das ist der beste Wunsch, den der Patriot haben kann.

Die pädagogischen Noten im Dienstbüchlein.

Aus den Tagesblättern erfahren wir, dass das Oberkriegskommissariat den Entwurf eines vereinfachten Dienstbüchleins ausgearbeitet habe, welches den kantonalen Militärdirektionen zu allfälligen Abänderungs-Vorschlägen zugestellt worden sei. „Die Revision solle das Dienstbüchlein so einfach wie möglich gestalten, weswegen in den Textteil nur das durchaus Nötigste in der knappsten Form, aber für jedermann leicht verständlich, aufgenommen werden soll.“

Mit dem Hinweis darauf, dass nur das durchaus Nötigste in das Dienstbüchlein aufgenommen werden soll, ist — wie wir glauben sicher annehmen zu dürfen — gesagt, dass die pädagogischen Noten keine Aufnahme mehr finden werden. Unsere Ansicht über die pädagogischen Noten im Dienstbüchlein haben wir schon wiederholt und unzweideutig ausgesprochen, wir wissen, dass sie von allen einsichtigen Männern geteilt wird, deren Empfinden nicht durch doktrinäres Denken verhärtet ist gegen das Unrecht und den Schaden, welcher minder glücklich situierten Mitbürgern zugefügt wird. Die Leute, denen schlechte Noten über ihre Elementarschulbildung in dies offizielle Legitimationspapier eingetragen werden, sind nicht daran schuld, dass ihre Eltern nicht in der Lage waren, sie in ihrer Kindheit bessere Schulen besuchen zu lassen und dass das Schulwesen ihrer Heimat auf ungenügender Stufe stand. — Die Eintragung der pädagogischen Noten im militärischen Dienstbüchlein gehört nicht bloss nicht zu dem „durchaus Nötigen“, sondern ist für die Zwecke dieses